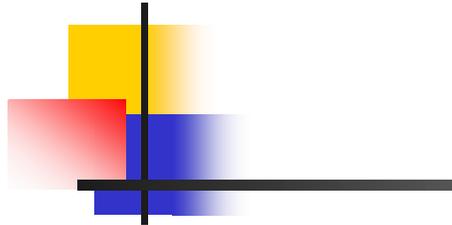


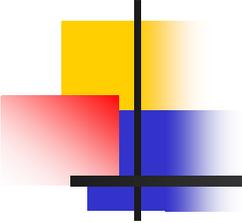
Die Facharbeit und die Besondere Lernleistung

Informationen für MSS 11

04.02.2015



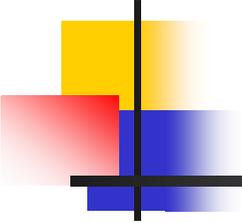
	Besondere Lernleistung	Facharbeit
Zuordnung des Themas zu einem Fach	<ul style="list-style-type: none"> ■ Thema ist an existierende Unterrichtsfächer gebunden ■ Thema kann auch aus einem nicht belegten Fach stammen ■ Thema kann auch fächerverbindend sein, d.h. Anteile aus mehreren Fächern enthalten ■ Ersetzt die BLL ein Fach im Abiturprüfungsprofil, muss sie dem fünften Prüfungsfach zugeordnet sein. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Thema muss einem der drei Leistungsfächer zuzuordnen sein
Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schülerin/Schüler wählt eine Lehrkraft der Schule, die in der Oberstufe unterrichtet ■ Ersetzt die BLL ein Fach im Abiturprüfungsprofil, betreut die Lehrkraft des Fachkurses die Arbeit. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Lehrkraft des entsprechenden Leistungskurses
Umfang	<ul style="list-style-type: none"> ■ 20 – 25 maschinengeschriebene Seiten (ohne Anhang) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ soll 12 maschinengeschriebene Seiten nicht übersteigen (ohne Anhang)
Bearbeitungszeit	<ul style="list-style-type: none"> ■ bis zu einem Schuljahr 	<ul style="list-style-type: none"> ■ 12 Unterrichtswochen (Vorbereitungszeit und Themenfindung werden nicht mitgezählt)
Termine	<ul style="list-style-type: none"> ■ Abgabe der Ausarbeitung zum Ende des Halbjahres 12/2 ■ Kolloquium spätestens vor den Weihnachtsferien des 13. Schuljahres ■ Note im Zeugnis 13 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Abgabe der Ausarbeitung spätestens 6 Wochen vor Ende des Halbjahres 12/2 ■ Kolloquium vor dem Schulhalbjahresende 12/2 ■ Note im Zeugnis 12/2
Einbringung in die Gesamtqualifikation	<ul style="list-style-type: none"> ■ Qualifikation im Block II (Prüfungsbereich) ■ detaillierte Regelung siehe Seite 35ff. ■ Die Gesamtpunktzahl erhöht sich nur dann, wenn die Note besser als der Durchschnitt der anderen Abiturprüfungsergebnisse ist. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Qualifikation im Block I (Qualifikationsbereich) ■ detaillierte Regelung siehe Seite 30ff. ■ Einbringung nur bei mindestens 5 Punkten möglich



Facharbeit und BLL in der MSS

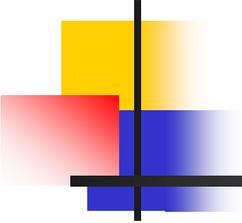
Die Facharbeit ist eine **selbständig** angefertigte **schriftliche Ausarbeitung** über ein Thema, das auf ein **enges, überschaubares Fachgebiet** zu begrenzen ist.

Die BLL ist eine Jahresarbeit, d.h. der Umfang ist größer und die Thematik ist komplexer als bei einer Facharbeit.



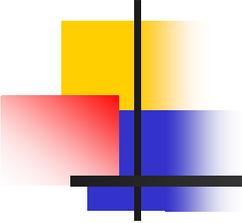
Informationsquellen zur Facharbeit und BLL

- **Mainzer Studienstufe**, MBFJ, Informationen für Schülerinnen und Schüler, --> **Homepage** MvLG: www.mvlg.de; **Homepage** MBFJ: www.gymnasium.bildung-rp.de
- **Mainzer Studienstufe**, MBFJ, Handreichung, Arbeitsformen in der gymnasialen Oberstufe, --> **Homepage** MvLG: www.mvlg.de; **Homepage** MBFJ: www.gymnasium.bildung-rp.de
- **Fachlehrerinnen** und **Fachlehrer**



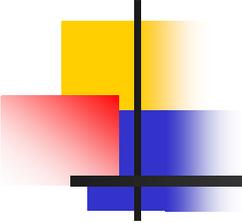
Facharbeit in der MSS

- Thema muss einem belegten Leistungsfach zugeordnet werden
- Betreuung erfolgt durch Lehrkraft des entsprechenden Leistungsfachs
- Umfang soll 12 maschinengeschriebene Seiten nicht übersteigen
- Bearbeitungszeit 12 Unterrichtswochen (Vorbereitungszeit kann außerhalb liegen)



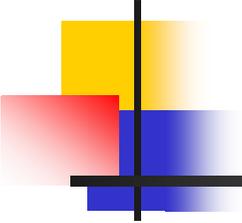
BLL in der MSS

- Thema muss einem Unterrichtsfach zuzuordnen sein, kann auch fächerverbindend sein
- Betreuung erfolgt durch Lehrkraft der Schule, die in Oberstufe unterrichtet
- Umfang etwa 20 bis 25 maschinengeschriebene Seiten ohne Anhang
- Bearbeitungszeit bis zu einem Schuljahr



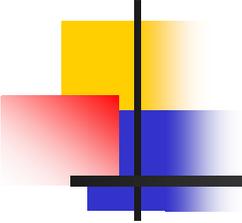
Facharbeit in der MSS

- Eine Facharbeit muss von der Lehrkraft eines belegten Leistungsfachs betreut und begleitet werden.
- Mit dieser Lehrkraft muss vor Beginn der Arbeit das Thema abgesprochen werden.
- Wenn die schriftliche Ausarbeitung fertig ist, stellt die Schülerin oder der Schüler in einem Kolloquium die Ergebnisse und den Arbeitsprozess dar und beantwortet Fragen zum Inhalt der Arbeit.
- Das Kolloquium dient auch dazu, die Selbstständigkeit der Leistung festzustellen. Das Ergebnis des Kolloquiums und ggf. die Präsentation der Arbeit gehen in die Bewertung ein.



BLL in der MSS

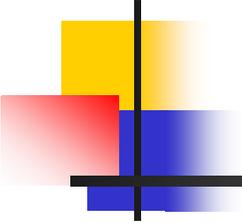
- Eine Facharbeit muss von einer Lehrkraft, die in der Oberstufe unterrichten kann, betreut und begleitet werden.
- Mit dieser Lehrkraft muss vor Beginn der Arbeit das Thema abgesprochen werden.
- Wenn die schriftliche Ausarbeitung fertig ist, stellt die Schülerin oder der Schüler in einem Kolloquium die Ergebnisse und den Arbeitsprozess dar und beantwortet Fragen zum Inhalt der Arbeit.
- Das Kolloquium dient auch dazu, die Selbstständigkeit der Leistung festzustellen. Das Ergebnis des Kolloquiums und ggf. die Präsentation der Arbeit gehen in die Bewertung ein.



Facharbeit und BLL in der MSS

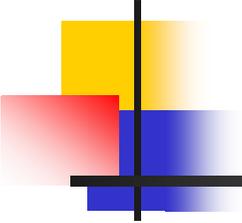
Eine Facharbeit oder BLL kann auf unterschiedliche Weisen entstehen, z. Bsp. als:

- selbstständige schriftliche Arbeit über ein Thema, das inhaltlich einem Leistungsfach zuzuordnen ist.
- schriftliche Arbeit, die im Rahmen eines geeigneten Wettbewerbs erstellt wurde oder an eine Wettbewerbsarbeit anknüpft.
- schriftliche Arbeit, die aus einer Arbeitsgemeinschaft oder einem Projekt erwachsen ist.



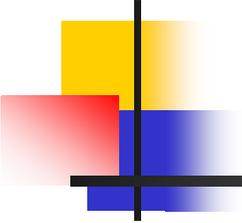
Facharbeit und BLL in der MSS

- Die Arbeit kann experimentelle oder praktische Anteile enthalten, z.B. wenn sie im Zusammenhang mit einem Praktikum erstellt wurde. Eine schriftliche Ausarbeitung, die die theoretischen Aspekte des Themas betrifft, ist aber unbedingt erforderlich.
- Bis zu drei Schülerinnen und Schüler können gemeinsam eine Besondere Lernleistung bzw. Facharbeit zu einem Rahmenthema anfertigen, sofern abgegrenzte Unterthemen vorliegen und die Leistungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler zweifelsfrei festgestellt und getrennt bewertet werden können.



Facharbeit in der MSS

- Anfertigung in Jahrgangsstufe 12
- Abgabe der Ausarbeitung spätestens 6 Wochen vor Ende von 12/2
- Kolloquium vor Ende 12/2
- Note nur im Zeugnis 12/2 möglich
- Einbringung in Block I (Qualifikationsbereich)
- detaillierte Regelungen siehe MSS-Info S.21 f
- Einbringung nur bei mindestens 5 Punkten möglich



BLL in der MSS

- Anfertigung in Jahrgangsstufe 12
- Abgabe der Ausarbeitung zum Ende von 12/2
- Kolloquium vor Weihnachtsferien 13
- Note im Zeugnis 13
- Einbringung in Block II (Prüfungsbereich)
- detaillierte Regelungen siehe MSS-Info S.21 f
- Falls BLL ein mündliches Prüfungsfach ersetzt, muss sie diesem inhaltlich zuzuordnen sein.